

Grün-rote Landesregierung erfüllt Förder-Zusagen für die RNV-Linie 5 Fast zwei Millionen für Eisenbahnkreuzungen in Weinheim, Hirschberg und Schriesheim

Die grün-rote Landesregierung löst jetzt weitere Förderverpflichtungen für den zweigleisigen Ausbau der RNV-Linie 5 (früher OEG) zwischen Weinheim und Schriesheim ein. In diesem Jahr fließen Landesmittel für Kreuzungen zwischen Schiene und Straße in Weinheim, Hirschberg und Schriesheim in Höhe von fast zwei Millionen Euro. Das teilten die Landtagsabgeordneten Uli Sckerl und Gerhard Kleinböck am Freitag mit. „Das seit Jahren bewährte Finanzierungsmodell Bund - Land - Kommunen kommt auch bei der Linie 5 zum Tragen. Die neu eingerichteten Übergänge bedeuten für die Verkehrsteilnehmer erheblich mehr Sicherheit,“ sagte Uli Sckerl. Die nun bewilligten Landesmittel betragen für die Gemeinde Hirschberg 713.000 Euro, für die Stadt Schriesheim 203.000 Euro und für die Stadt Weinheim 825.000 Euro. „2014 liegt der Förderschwerpunkt des Landes auf Schienen- und Straßenkreuzungen. Da liegt die Förderung des für die Bergstraße wichtigen Ausbaus der Linie 5 nahe. Gut, dass sich die Verkehrsverhältnisse inzwischen besser eingespielt haben, auch wenn manche Wartezeit an Übergängen noch verkürzt werden könnte,“ betonte Gerhard Kleinböck. Das Land fördere die Baumaßnahmen mit einem Fördersatz von 75 %. „Insgesamt macht das Land in diesem Jahr mit über 40 Millionen Euro die kommunale Straßenverkehrsinfrastruktur besser und sicherer“ so Sckerl und Kleinböck weiter.

Info / Hintergrund für die Redaktionen:

Neben den Mitteln, die die Kommunen aus dem Finanzausgleich I vom Land für ihre Verkehrsinfrastruktur erhalten, gibt es für bestimmte Maßnahmen Fördermöglichkeiten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Es handelt sich dabei um Mittel des Bundes, die das Land verteilt. Bis zum Auslaufen des Programms 2019 stehen pro Jahr ca. 66 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Aufgrund der vielen von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung schon erteilten Bewilligungen stehen allerdings nur noch in sehr begrenztem Umfang Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung. Um doch noch möglichst viele Kommunen fördern zu können, hat die Landesregierung die Förderregelungen zum 1. Januar 2014 geändert.

In Folge der Föderalismusreform wird die LGVFG-Förderung im Jahr 2019 auslaufen. Der Bund stellt Baden-Württemberg bis 2019 pro Jahr 165 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon stehen pro Jahr 66 Mio. Euro als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zu Verfügung, 15 Mio. Euro für Radverkehrsinfrastruktur und 84 Mio. Euro für den Ausbau des ÖPNV.

Nach Abzug der bereits durch Bewilligungen der schwarz-gelben Landesregierung gebundenen Mittel - das sind ca. 260 Mio. Euro - bleiben für Neubewilligungen allerdings nur noch ca. 140 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau bis 2019 übrig. Das Land musste deshalb in den Jahren 2012 und 2013 einen Bewilligungsstopp einlegen. Außerdem wurden die Förderregelungen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs verändert und der Fördersatz generell auf 50 % festgesetzt. Nun können wieder Bewilligungen erteilt werden. Zur Bewilligung stehen Projekte an, bei denen ein Baubeginn in 2014 erwartet wird. Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidien.

Förderschwerpunkte in diesem Jahr sind dringliche Baumaßnahmen, wo Schienen und Straßen sich kreuzen. Gefördert werden außerdem Vorhaben, die der Verkehrssicherheit dienen, Gefördert werden aber auch klassische Aus- und Neubaumaßnahmen von Gemeinde- und Kreisstraßen, die in diesem Jahr begonnen werden sollen. Als neuer Fördertatbestand können auch Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen bezuschusst werden. Der Fördersatz liegt generell bei 50 %. Bei Bahnübergangsbeseitigungen kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe von 75 % gewährt werden. Fördermittel aus dem LGVFG gibt es auch für ÖPNV- und Radverkehrsmaßnahmen. Hierüber wird aber getrennt entschieden.